

Wasserversorgung Osterwarngau eG

Anhang 1: Gebührenordnung ab 01.01.2026

- 1. Wasserzins:** a) Grundgebühr: **11,00 €/Monat** pro Anschluss, 2,5 m³/h Wasserzähler
12,70 €/Monat pro Anschluss, 6 m³/h Wasserzähler

Für Wasserzähler mit 30 und mehr m³/h Nenndurchfluss
Beträgt die monatliche Grundgebühr 2 % vom
Anschaffungspreis.

- b) Verbrauchsgebühr: Die Verbrauchgebühr beträgt **1,15 € Netto / pro m³ Wasser**.

- c) Wird die Rechnung durch Bankeinzug beglichen, gewähren wir einen Rabatt
von 10 % auf die unter 1a) und b) genannten Gebühren und Preise.

- 2. Anschlussgebühren:** a) Grundgebühr: Die Grundgebühr beträgt für jeden Anschluss **3.000,-- Euro**
und beinhaltet eine Baumasse von 800 m³ umbauten Raum.

- b) für Wohnräume, private Garagen, Büros, Kantinen, Gasträume,
Aufenthaltsräume, sanitäre Einrichtungen usw. beträgt die Grundgebühr
ab 800 m³ umbauten Raum **4,30 Euro/m³**.

- c) für landwirtschaftlich und gewerblich genutzte Garagen, Lager- und
Fabrikationsräume (Werkstätten) Verkaufsräume und dgl. Beträgt die
Anschlussgebühr ab 800 m³ bis 4.000 m³ umbauten Raum **1,40 Euro/m³**.
§ 21 Ziffer 7 unserer Wasserbezugsordnung beschreibt von dieser Gebühr
befreite Gebäude.

- d) für die unter c) genannten Bauten beträgt die Anschlussgebühr
für die 4.000 m³ übersteigende Baumasse **1,20 Euro/m³**.

- e) Die Baumasse wird nach DIN 277 = Gebäudeaußenmaß berechnet.

3. Werden in bestehende Gebäude der **Gruppe c** und **d** genehmigte/nicht genehmigte Um- oder
Ausbauten vorgenommen, bzw. die Nutzung geändert wird, die unter **Gruppe b** fallen, so ist
die entsprechende Anschlussgebühr zu entrichten.

z. B: Eine gewerbliche Garage wird zu Büroräumen umgebaut und dafür bereits die
Grundgebühr von 1,40 Euro/m³ bezahlt, so ist der Differenzbetrag
zu 4,30 Euro/m³ = 2,90 Euro/m³ zu entrichten.

4. Zu diesen Preisen kommt noch die ges. Mehrwertsteuer von derzeit 7 %, oder der am
Vorgangszeitpunkt gültige Satz und wird auf der Rechnung separat ausgewiesen.

5. Die Rechnungen der Wasserversorgung sind spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum zur
Zahlung fällig.

6. Die Vorstandschaft hat am 23.11.2025 die Gebühren wie aufgeführt und zur
Anwendung zum 01.01.2026 beschlossen .

Osterwarngau, den 18.12.2025